

## **KURSNORMEN DES VEREINS RESQ**

### **Niveau 3 für die Laienbildung im Rettungswesen (Erste Hilfe und erste Massnahmen für spezifische Aufträge)**

#### **„Kursnormen Niveau 3“**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Zielsetzung .....	3
2.	Zielpublikum.....	3
2.1.	Voraussetzungen .....	3
3.	Ausbildungsinhalte .....	3
3.1.	Auffrischung der Grundkenntnisse.....	3
3.2.	Patientenbeurteilung und Überwachung .....	3
3.3.	Unfallbedingte Körperschädigungen .....	4
3.4.	Akute Erkrankungen .....	4
3.5.	Materialkenntnisse .....	5
3.6.	Notfallmedikamente.....	5
3.7.	Selbstschutz/Sicherheit/Hygiene .....	5
3.8.	Stressbewältigung .....	5
3.9.	Rechte/Pflichten/ethisches Verhalten.....	6
3.10.	Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.....	6
4.	Methodisches / didaktisches Vorgehen .....	6
5.	Lehrmaterial .....	6
6.	Prüfung und Wiederholungsmöglichkeiten .....	7
7.	Kursdauer .....	7
8.	Kursbescheinigung .....	7
8.1.	Gültigkeitsdauer der Kursbescheinigung .....	7
9.	Anforderungen an Kursanbieter .....	7
9.1.	Anforderungen an Institutionen .....	7
9.2.	Voraussetzungen für Ausbilder Niveau 3.....	8
9.3.	Nachweis der oben beschriebenen Voraussetzungen .....	8
9.4.	Gültigkeitsdauer .....	8
	Literaturnachweis .....	8

## 1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung in Erster Hilfe (Niveau 3) soll geeigneten und für die erste Hilfe-Funktion beauftragten Personen ermöglichen, Gesundheit zu erhalten, Leben zu schützen und zu retten sowie Komplikationen (bei unfallbedingten Körperschädigungen und akuten Erkrankungen) zu verhindern.

Mit dem Erreichen des Niveaus 3 soll bei Unfall und Erkrankung aufgrund der differenzierten Situationsbeurteilung und der verfügbaren personellen und materiellen Mittel die bestmögliche Entscheidung getroffen und die adäquaten Massnahmen eingeleitet werden, bis die professionelle Hilfe eintrifft. Laien auf Niveaustufe 3 stellen ein Bindeglied zur professionellen Hilfe dar und können dem diplomierten Fachpersonal und/oder dem Arzt bei ausserklinischen Massnahmen assistieren.

## 2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit und geeignet sind, sich in einer haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit zu engagieren sowie sich ein breites Basiswissen und umfangreiche Fertigkeiten in Erster Hilfe und präventiven Massnahmen anzueignen.

Wird als Voraussetzung für die Übernahme von speziellen Funktionen im Auftrag verstanden.

### 2.1. Voraussetzungen

- Gültige Kurse in BLS<sup>1</sup> und AED<sup>2</sup>-Ausweis nach den SRC<sup>3</sup>-Normen
- Abschluss Niveau 2 (nicht älter als fünf Jahre) und/oder mit dem Nachweis des regelmässigen Besuches von entsprechenden Fortbildungen.

## 3. Ausbildungsinhalte

### 3.1. Auffrischung der Grundkenntnisse

**Ziel:** Alle Teilnehmer auf den gleichen Ausbildungsstand bringen.

**Inhalte:**

- Erfahrungsaustausch
- Auffrischen des Basiswissens.

### 3.2. Patientenbeurteilung und Überwachung

**Ziel:** Der Teilnehmer kann in unterschiedlichen Situationen eine differenzierte Patientenbeobachtung vornehmen und mit Hilfsmitteln die Vitalfunktionen sowie weitere Funktionen erfassen, stufengerecht beurteilen und protokollieren. Er ist in der Lage, den Patienten kontinuierlich zu überwachen, einzuschätzen und wichtige Informationen weiterzuleiten.

---

<sup>1</sup> BLS = Basic Life Support

<sup>2</sup> AED = Automatische externe Defibrillation

<sup>3</sup> SRC = Swiss Resuscitation Council

- Inhalte:**
- Wiederholung des primären ABCDE
  - D; Defibrillation
  - E; Exposition (Haut und T, BD, P, Pupillen)
  - Spezielle Beobachtungen (Verletzungen, Sekretionen, Blut etc.)
  - Neurologische Defizite (Motorik und Sensibilität sowie einfache Reflexe)
  - Body-check
  - Verhalten psychisch / physisch (Bewusstsein).

### 3.3. Unfallbedingte Körperschädigungen

**Ziel:** Der Teilnehmer kann aufgrund seiner Kenntnisse die unfallbedingte Situation erfassen und die notwendigen Massnahmen durchführen. Er kann durch korrektes Verhalten und angepassten Einsatz der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel weitere Schädigungen verhindern. Er assistiert dem diplomierten / medizinischen Fachpersonal (z.B. dipl. Rettungssanitäter) und/oder dem Arzt bei der Versorgung der Patienten.

- Inhalte:**
- Blutungen (arterielle / venöse und Nasenblutungen)
  - Schockformen
  - Atemwegsverlegung
  - Kopf- und Rückenverletzungen
  - Frakturen, Luxationen, Verstauchungen
  - Verletzungen der Haut
  - Augennotfälle
  - Akute Hörschädigungen
  - Thermische Notfälle (Verbrennungen, Erfrierungen, Unterkühlung)
  - Elektrounfälle
  - Chemische Notfälle und Allgemeine Vergiftungen (Info über toxikologisches Zentrum).

### 3.4. Akute Erkrankungen

**Ziel:** Der Teilnehmer kann aufgrund seiner Kenntnisse die akute Situation erfassen und die notwendigen Massnahmen durchführen. Er kann durch korrektes Verhalten und angepassten Einsatz der zu Verfügung stehenden Hilfsmittel weitere Schädigungen verhindern. Er assistiert dem diplomierten / medizinischen Fachpersonal (z.B. dipl. Rettungssanitäter) und / oder dem Arzt bei der Versorgung der Patienten und der Überwachung der Vitalfunktionen.

- Inhalte:**
- Herz-Kreislauf bedingte Notfälle (Infarkt, Angina pectoris etc.)
  - Atemstörungen (Asthma, Hyperventilation, Lungenoedem, Embolien)
  - Blutdruckprobleme
  - Schockformen
  - Kopf- und Nackenschmerzen (Verspannungen, Migräne)
  - Ohren / Nasen / Halsbeschwerden (Schwellungen, Schmerzen)
  - Bauchschmerzen (Koliken, Blutungen, bevorstehende Geburt, Blinddarmentzündung)
  - Schmerzen der Extremitäten (venöser / arterieller Verschluss, Endzündungen)
  - Stoffwechsel (Diabetes)
  - Neurologische Erkrankungen (Epilepsie, Schlaganfall, Meningitis)
  - Psychiatrische Notfälle (Depressionen, Manien, Schizophrenie)
  - Psychische Verhaltensveränderungen (Angstzustände, Verwirrtheit, Aggressionen)
  - Spezielles bei Kindern (Fieberkrankheiten, Krupp-Syndrom, Brech-Durchfall).

### 3.5. Materialkenntnisse

**Ziel:** Der Teilnehmer verfügt über die notwendigen Kenntnisse, um das vorhandene Material situationsbezogen und fachgerecht einzusetzen, sowie über dessen Unterhalt und hat Kenntnisse über das Material, welches bei der Rettung zum Einsatz kommt.

**Inhalte:**

- Verbandmaterial einfach und speziell
- Schienenmaterial einfach und speziell
- Bergungs- und Lagerungsmaterial (Schaufeltrage/ Halskragen/ Vakuummatratze)
- Sauerstoffflaschen und Sauerstoffabgabehilfsmittel
- Hilfsmittel für Augenspülungen
- Schnelltests (z.B. Blutzucker).

### 3.6. Notfallmedikamente

**Ziel:** Der Teilnehmer ist über die wichtigsten in der Ersten Hilfe sowie auf einem Sanitätsposten gebräuchlichen Medikamente orientiert und ist nach Klärung der Abgabekompetenz mit einem Arzt in der Lage, Medikamente für die er allenfalls ermächtigt ist, korrekt zu verabreichen.

**Inhalte:**

- grundsätzliche Kriterien und Fragestellungen vor Arzneimittelabgabe
- verschiedene Formen von Medikamenten (Pillen, Tropfen, Zäpfchen, Salben etc.) und deren Verabreichung
- Verantwortung im Umgang mit Medikamenten
- Aufbewahrung und Entsorgung der Medikamente
- Medikamentenvignetten.

### 3.7. Selbstschutz/Sicherheit/Hygiene

**Ziel:** Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren, um weder sich selbst als Helfer noch den Patienten zusätzlich zu gefährden. Er kann so schnell wie möglich weitere Helfer beiziehen und die verschiedenen Aufgaben aufteilen. Der Teilnehmer nutzt die erforderlichen Mittel und Methoden der Reinigung, Dekontamination, Desinfektion des jeweiligen Materials.

**Inhalte:**

- Refreshing Niveau 2 (evtl. Grundkenntnisse Niveau 2)
- Schadenplatzsicherung
- Infektionswege
- Persönliche Hygiene und Schutz
- Reinigung und Desinfektion des Materials
- Grundlagen über den Umgang von schmutzigem, kontaminiertem und sterilem Material.
- Führungsgrundsätze.

### 3.8. Stressbewältigung

**Ziel:** Der Teilnehmer kann mögliche Stresssituationen wahrnehmen und ist über Stressbewältigungsmethoden orientiert.

**Inhalte:**

- Refreshing Niveau 2 und Erfahrungsaustausch
- Seine eigenen Grenzen erkennen und Hilfe anfordern
- Stresssymptome erkennen
- Informationen über Debriefing
- Mögliche Kontaktadressen für die Stressbewältigung.

### 3.9. Rechte/Pflichten/ethisches Verhalten

**Ziel:** Der Teilnehmer kennt seine Kompetenzen und kennt die gesetzlichen Grundlagen sowie die Richtlinien und Empfehlungen der Unfallverhütung. Er kann mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten nachvollziehen (Informationspflicht bei Fehlern).

- Inhalte:**
- Refreshing Niveau 2
  - Richtlinien und Empfehlung (EKAS<sup>4</sup> / SUVA<sup>5</sup>)
  - Information über Tätigkeit und wichtigste Rettungsorganisationen und Institutionen: toxikologisches Institut, Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, REGA<sup>6</sup> etc.
  - Zusammenarbeit mit den oben genannten Organisationen
  - Geheimhaltung und Information (Verschwiegenheit / Datenschutz)
  - Sorgfaltspflicht.

### 3.10. Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Ziel:** Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote sowie über deren Sinn und Zweck informiert.

- Inhalte:**
- Ziel und Zweck der verschiedenen Angebote im Rettungswesen (Rettungskette)
  - Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Kurse resp. der Niveaus
  - Motivationsgründe für den Besuch von Weiterbildungen
  - Gültigkeitsdauer der Kurse und deren Wiederholungsmöglichkeiten
  - Einsatzmöglichkeiten nach dem Besuch der einzelnen Niveaus
  - Methodisch-didaktische Kursangebote (z.B. Profil der Ausbilder für die verschiedenen Niveaus).

## 4. Methodisches / didaktisches Vorgehen

- Praktische Fertigkeiten sind anhand von Fallsituationen zu üben (für praktisches Üben ist etwa 50% vorzusehen).
- Wissensvermittlung anhand verschiedener Medien (für die Theorie ist etwa 50% vorzusehen).
- Formative Erfolgskontrollen anhand praktischer Übungen einplanen.
- Motivation für die berufliche Weiterbildung fördern und deren Stellenwert innerhalb der Rettungskette aufzeigen.

## 5. Lehrmaterial

- Rea-Fantome (Qualitätsüberprüfung gemäss SRC-Normen, z.B. Kontrollstreifen)
- Wünschbar sind einheitliche Ausbildungsunterlagen mit Themen / Inhalten, Zielen / Zeiten
- Verschiedenste Medien für die Stoffvermittlung
- Taschenmaske, Handschuhe
- Anatomische Modelle, Plakate, Folien, ev. Kopfschnittmodell etc.
- Verbandmaterial, Schienenmaterial, Kompressen etc.

<sup>4</sup> EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

<sup>5</sup> SUVA = Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

<sup>6</sup> REGA = Schweizerische Rettungsflugwacht

- 
- Vakuummatratze
  - Halskragen
  - Schaufeltrage
  - Blutdruck-Apparate
  - Automatische Defibrillatoren
  - Sauerstoffflasche, Sauerstoffbrille, Sauerstoffmaske
  - Beatmungsbeutel
  - Hilfsmittel für Augenspülungen
  - Blutzuckermessgeräte
  - Medikamente (Placebo) zu Demozwecken.

## 6. Prüfung und Wiederholungsmöglichkeiten

- Zulassung zur Prüfung gültiger BLS und AED nach SRC Normen.
- Schriftliche oder praktische Prüfungen mit Begründung der einzelnen Handlungen.
- Wiederholung der Prüfung ist (wenn immer nötig) anzubieten.

## 7. Kursdauer

Für Niveau 3 (ohne AED und BLS Refresherkurs) sind mindestens 6 Kurstage vorzusehen.

## 8. Kursbescheinigung

Die Kursbescheinigung wird vom Kursanbieter abgegeben.

### 8.1. Gültigkeitsdauer der Kursbescheinigung

Regelmässig Fort- und Weiterbildungen sind zu besuchen (jährlich mindestens 1 Tag), BLS und AED sind nach den SRC Normen zu wiederholen.

## 9. Anforderungen an Kursanbieter

### 9.1. Anforderungen an Institutionen

- Stellt die Kursorganisation, die Durchführung und die entsprechenden Kursunterlagen sicher.
- Stellt sicher, dass die Ausbilder dem vorgegebenen fachlichen und methodisch/didaktischen Anforderungsprofil und den Richtlinien der zuständigen Fachinstanzen und Behörden genügen.
- Für jeden angebotenen Kurs muss mindestens eine Person über die Ausbildungszertifizierung verfügen<sup>7</sup>.
- Ist für die Qualitätssicherung verantwortlich.

---

<sup>7</sup> Übergangsfrist: Nach einer festgelegten Übergangsfrist ist die Leitung jedes Kurses einem zertifizierten Ausbilder zu übertragen.

---

## 9.2. Voraussetzungen für Ausbilder Niveau 3

- Methodisch-didaktische Kompetenz für diese spezielle Aufgabe
- Nachweis: Grundlagen der Erwachsenenbildung (mindestens 3-tägiger Kurs; Praxis- und Weiterbildungsnachweis nicht älter als vier Jahre)
- Diplomierte Pflegepersonal und/oder diplomierte Rettungssanitäter, Fachärzte oder Nachweis praktischer Tätigkeit in einem Rettungsdienst von mindestens drei Jahren
- Nachweis an praktischer Erfahrung mit Patientenkontakt: Nicht älter als fünf Jahre
- Personen, welche vor der Inkraftsetzung der Laienzertifizierung bereits als Ausbilder tätig waren und regelmässig Fortbildungen für diese Tätigkeit besucht haben
- Gültiger BLS- und AED-Ausweis nach den SRC Normen.

## 9.3. Nachweis der oben beschriebenen Voraussetzungen

- Kompetenznachweis
- Nachweis der praktischen Erfahrung und des Patientenkontakts
- Nachweis regelmässiger Fort- und Weiterbildung.

## 9.4. Gültigkeitsdauer

- Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats für Ausbilder beträgt vier Jahre.
- Zur Gültigkeitsdauer „BLS und AED“ sind die SRC Normen zu beachten.

## Literaturnachweis

- Swiss Resuscitation Council SRC, Kursanforderungen 2002
- Swiss Resuscitation Council SRC, AED

---

Verabschiedet vom Steuerungsausschuss des Projekts „Zertifizierungsstelle für die Laienausbildung im Rettungswesen“  
am 15. Januar 2003

Genehmigt von der SMEDREC am 16. Januar 2003

## **ABCD-Schema für Ersthelfer**

Das Schema befindet sich zur Zeit in Überarbeitung. Bei Fragen wenden Sie Sich bitte an die Zertifizierungsstelle ResQ, Tel. 031 960 75 93 oder an [info@resq.ch](mailto:info@resq.ch).